

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN

Personal- und Organisationswesen im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

Der Bundesrechnungshof hat in den Jahren 1983/84 eine Prüfung der Personal- und Organisationsreferate der obersten Bundesbehörden vorgenommen. Dabei wurden insbesondere für den Bereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit erhebliche Mißstände in den Bereichen Personalplanung, Personalentwicklung und -erhaltung sowie Personalwirtschaft aufgedeckt. Für den Bereich des Organisationswesens stellte der Bundesrechnungshof sogar fest, daß diese negative Beurteilung im verstärkten Maße gelte.

Weiter herauszuheben ist die Kritik, daß Organisations- und Personalmaßnahmen häufig nicht rechtzeitig mit den Betroffenen erörtert würden und erhebliche Bedenken des Personalrats übergangen worden seien.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1.1 Welche Konsequenzen sind aus dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes gezogen worden?
- 1.2 Sind, entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes, Entscheidungskompetenzen im Personal- und Organisationsbereich der nachgeordneten Behörden an die Leiter dieser Behörden zurückgegeben worden, um zumindest in diesem Bereich negative Auswirkungen der kritisierten Verhältnisse im BMJFG selbst zu mindern?
- 1.3 Welche Entscheidungskompetenzen für den Personal- und Organisationsbereich liegen zur Zeit bei den Leitungen der einzelnen Behörden des nachgeordneten Bereichs?
- 2.1 Welche Konsequenzen sind aus der Kritik des Bundesrechnungshofes bezüglich der mangelhaften Beteiligung von Betroffenen und Personalräten bei Organisations- und Personalmaßnahmen gezogen worden?
- 2.2 Sind seit dem 1. Januar 1983 Arbeitsprozesse von Beschäftigten des BMJFG bzw. des nachgeordneten Bereichs gegen das Ministerium bzw. gegen Behörden des nachgeordneten Bereichs angestrengt worden?

- 2.3 Um wie viele Verfahren handelt es sich?
- 2.4 In wie vielen Verfahren ist zwischenzeitlich ein rechtskräftiges Urteil ergangen, und in wie vielen dieser Fälle ist der BMJFG unterlegen?
- 2.5 Ist der BMJFG im Rahmen solcher Arbeitsrechtsverfahren erfolglos in Berufung gegangen, wenn ja, in wie vielen Fällen?
- 2.6 Wie viele Verfahren vor Arbeits- und Verwaltungsgerichten, die sich mit Personal- und Organisationsmaßnahmen des BMJFG einschließlich des nachgeordneten Bereichs befassen, sind zur Zeit anhängig?

Bonn, den 2. Mai 1985

**Bueb
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**